

## Zahlstelle

Immer mehr Arbeitgeber bieten ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung an. Im Rentenfall muss diese Leistung über eine sogenannte Zahlstelle an die Betroffenen ausgezahlt werden. Die Teilnahme am maschinellen Meldeverfahren müssen Sie anmelden.

### Worum handelt es sich?

Werden betriebliche Alters- oder Hinterbliebenenversicherungen ausgezahlt, kann das vom Arbeitgeber selbst oder von einer durch ihn beauftragten Stelle vorgenommen werden. Diese auszahlende Stelle wird als Zahlstelle bezeichnet.

Jede Zahlstelle muss an einem elektronischen Verfahren teilnehmen, um den Meldeverpflichtungen nachzukommen.

### Welcher Zweck wird erfüllt?

Die Zahlungen aus der betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind grundsätzlich beitrags- und meldepflichtig. Um die Zahlstellen eindeutig zu identifizieren und die zugehörigen Meldungen der Zahlstelle zuordnen zu können, erhalten die Zahlstellen eigene Zahlstellennummer, die bei jeder Meldung zu verwenden ist.

### Welche Norm ist die Grundlage?

[§ 202 SGB V](#) sowie die Dokumente der Sozialversicherung zum [Zahlstellenmeldeverfahren](#), die unter dem angegebenen Link zu finden sind.

Die darauf aufbauenden und ergänzenden Dokumente der Sozialversicherung zu [Zahlstellen \(Beitragsrecht\)](#) und [Beitragsnachweisen \(Übermittlungsverfahren\)](#) finden Sie in der SV-Bibliothek des Informationsportals unter den angegebenen Links.

### Wo kann ich mich informieren?

Zu Einzelheiten wenden Sie sich an eine der gesetzlichen Krankenkassen.

### Was muss ich tun?

Wenn Sie als Arbeitgeber selbst Zahlstelle sein und am maschinellen Meldeverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie zunächst eine Zahlstellennummer über Ihre Entgeltabrechnungssoftware oder eine Ausfüllhilfe elektronisch beantragen. Die Zahlstellennummer wird zentral für alle Krankenkassen von der ITSG GmbH im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes vergeben. Nach der Vergabe müssen Sie die Zahlstellennummer für alle Meldungen verwenden, die im Rahmen der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung notwendig sind.

# Informationsportal für Arbeitgeber

---

Sie können aber auch eine entsprechende Stelle beauftragen, die diese Meldungen und weitergehende Verpflichtungen für Sie übernimmt.

## Was ist später wichtig?

Alle Zahlfälle sowie zukünftige Änderungen, Zu- und Abgänge müssen gemeldet werden.